



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Milch und Milchprodukte

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 20. August 2002

11. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

24. Merkblatt betreffend Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen - Wiederkehrende Prüfung

Nr. 24
Merkblatt
Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen
Wiederkehrende Prüfung

Dieses Merkblatt legt Anforderungen für die periodisch durchzuführende wiederkehrende Überprüfung von Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen fest, gemäß Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999 – MGV 1999 – Anlage zu § 25 i.d.g.F.

Wiederkehrende Überprüfung

Allgemeine Anforderungen

Funktion

Die ordnungsgemäße Funktion der Probenahmeanlage bei der Annahme der Milch muss sichergestellt und unbeeinflussbar sein. Die Mengenangaben müssen bei Geräten mit Mengenvorwahl je Schaltstufe deutlich erkennbar sein. Der Probenahmeprozess darf nach Beginn der Milchannahme nicht mehr beeinflussbar sein. Eingeleitete Probenahmeprozesse müssen vollständig und kontrollierbar vor der nächsten Milchannahme abgeschlossen sein.

Lagerung der Probeflaschen

Die Behältnisse zur Aufnahme der Probeflaschen sind so zu befestigen, dass eine einwandfreie Probenahme sichergestellt ist. Die Milchproben müssen nach der Abfüllung bei Umgebungstemperaturen von +4° C bis +8° C gelagert werden. Die Abfüllvorrichtung muss zusammen mit den Behältnissen zur Aufnahme der Probeflaschen in einem gegen äußere Einflüsse (z.B. Spritzwasser, Staub) geschützten Gehäuse untergebracht sein.

Reinigung und Desinfektion

Das Probenahmegerät muss zusammen mit der Milchannahmeeinrichtung des Fahrzeuges (Ansaugschlauch, Vorlaufbehälter) in den automatischen Reinigungs- und Desinfektionskreislauf einbezogen werden und für eine Prüfung des Reinigungsergebnisses zugänglich sein.

Lagerung des Saugrohres

Das Saugrohr muss so in der Annahmekabine befestigt sein, dass eine hygienisch nachteilige Beeinflussung der Proben ausgeschlossen ist.

Ansaugschlauch

Die Länge des Ansaugschlauches (ohne Saugrohr) darf höchstens 6 m betragen. Länge und Durchmesser des Ansaugschlauches müssen bei der wiederkehrenden Überprüfung auf der Prüfplakette gemäß ÖNORM L 5268 angegeben sein.

Lebensmittelhygienische Grundsätze

Probenahmegeräte müssen so konstruiert sein, dass sie in und außer Betrieb den lebensmittelhygienischen Grundsätzen gemäß den ÖNORMEN EN 1672-1 und -2 entsprechen. Sie müssen einschließlich Dichtungen und Schläuchen aus lauge- und säurefestem und dampfbeständigem Material hergestellt sein.

Repräsentativität

Die entnommene Probe muss repräsentativ für die jeweils übernommene Anlieferungsmilch sein.

Prüfung auf Repräsentativität und Verschleppung

Vorbereitung

Die erforderlichen Milchmengen gemäß Tabelle 2 müssen ungeteilt in geeigneten Behältnissen bereitgestellt werden. Die bereitgestellte Milch muss den Anforderungen gemäß Tabelle 1 entsprechen.

Tabelle 1

	Rohmilch		Magermilch	
	min.	max.	min.	max.
Temperatur in °C	4	10	10	16
Fettgehalt in %	3,5	5	-	-

Zur Repräsentativitätsprüfung ist es erforderlich, dass die bereitgestellte Milch einen Mindestaufrahmungsgrad aufweist. Unter Mindestaufrahmungsgrad wird die Fettgehaltsdifferenz zwischen einer vom Behälterboden entnommenen Milchprobe zum Durchschnittsfettgehalt der Milch verstanden. Der zur Prüfung erforderliche Mindestaufrahmungsgrad ist erreicht, wenn eine Differenz von mindestens 1,25 Prozentpunkten besteht. Während des Aufrahmungsvorganges muss die Milch im vorgesehenen Temperaturbereich gehalten werden. Temperatur und Fettgehalt der bereitgestellten Rohmilch sowie die Zeit zwischen Abfüllung und Probenahme müssen im Prüfbericht vermerkt werden.

Aus jeder abgefüllten und gut durchmischten Milch ist sofort mindestens eine Probe von Hand zu ziehen. Die Feststellung des Fettgehaltes dieser Proben hat im zeitlichen Zusammenhang mit den automatisch entnommenen Proben unter Wiederholungsbedingungen (gleiches Gerät, gleiches Personal, unmittelbare Zeitabfolge) zu erfolgen.

Bei Mengen ab 500 l sind aus dem Behälter mindestens drei Handproben zu entnehmen. Das arithmetische Mittel der beiden am nächsten zusammen liegenden Fettwerte gilt als Referenzwert für automatisch gezogene Proben.

Prüfung auf Repräsentativität

Durchführung der Prüfung

- (1) Die Probenahmeanlage ist vor der Prüfung mit gut durchmischter Rohmilch durchzuspülen. Anschließend werden die für die jeweilige Prüfung bereit gehaltenen nicht gerührten Milchmengen ebenerdig angenommen. Dabei ist das Saugrohr ohne rührende Bewegung in der Behältermitte fast bis auf den Behälterboden einzutauchen und es sind etwa $\frac{3}{4}$ der Menge abzusaugen. Der Rest ist unter Rühren des Saugrohres abzusaugen. Dabei ist ein vorzeitiger Lufteinschlag zu vermeiden. Der Ansaugschlauch muss vollständig ausgerollt sein und am Boden liegen. Das Aufstützen und Abdichten des Saugrohres am Behälterboden ist höchstens einmal pro Behälter gestattet.

- (2) Nach vollständigem Leersaugen des Milchbehälters ist der Probenahme-Abfüllvorgang durch den Probenehmer (Fahrer oder Prüfer) unmittelbar oder nach fest programmierter Vorgabe auszulösen. Bei Milchmengen-Messanlagen mit einem Volumendurchsatz von mehr als 500 l/min dürfen Behälter mit einem Fassungsvermögen von maximal 50 l bereits ab der Hälfte des Fassungsvermögens gerührt werden. Nach Beendigung dieses Vorganges darf der Ansaugschlauch nicht angehoben werden. Von jeder Milchmenge ist durch das zu prüfende Probenahmegerät eine Probe zu entnehmen. Die Absaugung der Prüfungsmilch und die Bedienung des Gerätes obliegt dem Probenehmer.

- (3) Bei der Prüfung ist auf die Bauart der Anlage wie folgt einzugehen (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2 – Prüfungsanforderungen entsprechend der Geräte bzw. Bauart

Gerät/Bauart	Mindestanzahl der Proben	Menge in l
Geräte ohne Mengenvorwahl	2 ¹⁾ 2 ¹⁾ 2 ¹⁾	kleinste Übernahmemenge gemäß Erstprüfung des Probenahmegerätes zuzüglich: mindestens 20 l mindestens 60 l mindestens 120 l
Geräte mit Mengenvorwahl	6 ¹⁾	Prüfungsmenge muss die Mengenangabe der überprüften Stufen um mindestens 20 l überschreiten
¹⁾ Dabei sind insbesondere Bereiche zu wählen, in welchen die repräsentative Probenahme durch das zu prüfende Probenahmegerät gefährdet erscheint.		

Auswertung

Die durchschnittliche Differenz d_m darf 0,05 % Fett nicht überschreiten. Die Standardabweichung der Differenz muss kleiner 0,08 % Fett sein.

Die Differenz bei den vergleichbaren Einzelproben darf

- bei Mengen bis maximal 100 l $d = 0,15$ % Fett,
- bei Mengen über 100 l $d = 0,10$ % Fett

nicht überschreiten.

Prüfung auf Verschleppung

Prüfverfahren

Die Prüfung auf Verschleppung ist unmittelbar nach der Prüfung auf Repräsentativität durchzuführen. Zwischen diesen beiden Prüfungen dürfen keine technischen Veränderungen oder Verstärkungen am Probenahmegerät und an den dazugehörigen Aggregaten vorgenommen werden. Die Prüfung auf Verschleppung erfolgt durch Ermittlung des Fettgehaltes.

Der Rohmilchannahme folgt eine Annahme mit Magermilch. Die in der Probenahmeanlage verbliebene Restrohmilch wird durch die Magermilch abgespült und verursacht in der automatisch entnommenen Probe der Magermilch eine Auffettung. Diese Auffettung ist ein Maß für die Verschleppung in der Probenahmeanlage.

Herstellung der Standardprobe

Bei Verschleppungsprüfungen ist eine Standardprobe aus einem Rohmilch-Magermilch-Gemisch aus 97 Volumenteilen Magermilch und 3 Volumenteilen der zur Prüfung bereit gestellten Rohmilch herzustellen.

Die Standardprobe ist gut durchzumischen und anschließend dreimal auf Fettgehalt zu untersuchen; der arithmetische Mittelwert ist zu bestimmen.

Standard- und Prüfungsproben sind mit dem selben Analysegerät unmittelbar hintereinander zu untersuchen.

Durchführung

Vor Beginn der Prüfung ist die Probenahmeanlage mit gut durchgemischter Rohmilch vorzuspülen. Bei der Prüfung wird gut durchgemischte Roh- und Magermilch nacheinander angenommen, wobei die Magermilchmengen mindestens der kleinsten Übernahmemenge entsprechen. Der Vorgang ist dreimal durchzuführen. Dabei können die bei der Prüfung verwendeten Milchmengen so variiert werden, dass alle bauartbedingt möglichen und im täglichen Einsatz auftretenden Annahmebedingungen erfasst werden.

(1) Systeme ohne Direktinjektion in die Probeflasche:

Rohmilchmenge: Falls der Milchsammelwagen bei einer Erstprüfung war, ist die bei der Erstprüfung ermittelte Rohmilchmenge zu berücksichtigen. Bei Milchsammelwagen ohne Erstprüfung ist der Probenvorlaufbehälter mindestens zu $\frac{3}{4}$ mit Rohmilch zu füllen.

Magermilchmenge: Die zu verwendete Magermilchmenge richtet sich nach der vom Hersteller angegebenen Mindestannahmemenge. Falls der Milchsammelwagen bei einer Erstprüfung war, ist die bei der Erstprüfung ermittelte Prüfmenge zu berücksichtigen. Bei Milchsammelwagen ohne Erstprüfung ist die technisch vorgesehene kleinst mögliche Milchmenge im Vorlaufbehälter zu wählen.

(2) Systeme mit direkter Injektion in die Probeflasche.

Bei Probenahmegeräten, die direkt in die Probeflasche injiziert und somit keinen Probenvorlaufbehälter oder baulich ähnliche Einrichtungen aufweisen, sind 1 x 40 l und 2 x 80 l Rohmilch zu verwenden. Die verwendete Magermilchmenge darf 20 l nicht überschreiten. Liegt die anzunehmende Mindestmilchmenge bei diesem System über 20 l, so ist 1 x die zweifache und 2 x die vierfache Menge der Mindestmilchmenge als Rohmilchmenge anzunehmen.

Als Magermilchmenge ist hier jeweils die anzunehmende Mindestmilchmenge zu verwenden.

Zu jeder Annahme von Roh- oder Magermilch muss der Saugschlauch vollständig ausgerollt sein und am Boden aufliegen. Er darf auch am Ende einer Annahme nicht angehoben werden, um eine vollständige Entleerung sicherzustellen. Das Aufstützen und Abdichten des Saugstutzens ist während des Absaugvorganges höchstens ein Mal gestattet. Der Saugstutzen ist bis zum Ende des Probenabfüllvorganges in dem jeweiligen Gefäß zu belassen. Der Probenabfüllvorgang ist praxisgerecht auszulösen.

Auswertung

Der Fettgehalt von zwei gezogenen Proben muss den Durchschnittsfettgehalt der Standardprobe unterschreiten. Ein Einzelergebnis der vom Probenahmegerät gezogenen Magermilchproben darf den Durchschnittsfettgehalt der Standardproben bis zu 10% überschreiten.

Anhang A

Das Formular für den Prüfbericht der Probenahmeanlagen-Prüfung ist auszufüllen.

Das Original bleibt im Gebietslabor. Eine Kopie geht an die Agrarmarkt Austria und eine Kopie an die Molkerei.

Wiederholungsprüfung

Eine Wiederholungsprüfung ist durchzuführen, wenn die periodisch durchzuführende wiederkehrende Überprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungskriterien entsprechen denen der periodisch durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfung. Bis zu einer erfolgreichen Wiederholungsprüfung ist das Probenahmegerät für die Entnahme von Milchproben nicht geeignet.

Äußere Kennzeichnung der bestandenen wiederkehrenden Überprüfung

Zum Nachweis, dass die Probenahmeanlage im Milchsammelwagen gemäß dieser ÖNORM überprüft und in Ordnung befunden wurde, darf die Prüfplakette gemäß ÖNORM L 5268 sichtbar an geeigneter Stelle angebracht werden.

Übergangsregelung:

Dieses Merkblatt ist auf Basis der ÖNORM L 5265 erstellt und tritt sofort in Kraft und ist so lange gültig, bis die neue ÖNORM L 5265 veröffentlicht ist.

Anhang A (normativ): Formular für den Prüfbericht der Probenahmeanlagen-Prüfung

Probenahmeanlagen-Prüfung
Wiederkehrende Überprüfung/Wiederholungsprüfung

Prüfstelle (Labor):	Messanlagen-Nr.:
	Prüfplakette Nr.: Gültig bis:
	Polizeiliches Kennzeichen:

Frächter: _____ Molkerei: _____

Wiederkehrende Prüfung <input type="checkbox"/>	1. Wiederholungsprüfung <input type="checkbox"/>	2. Wiederholungsprüfung <input type="checkbox"/>
---	--	--

Letzte Prüfung am: _____	Länge Schlauch in m: _____, _____	Lichte Weite Schlauch in mm: _____
--------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Mengenteilerbereich:	1 <input type="text"/>	2 <input type="text"/>	3 <input type="text"/>
----------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Rohmilchtemperatur: _____ °C	Magermilchtemperatur: _____ °C	Aufrahmzeit: _____ h	Aufrahmgrad: _____ % Fett
------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mengenbereich	Prüfmenge	Liter _{tats.}	f_a	f_h	d	d^2	iO	niO
Mengenbereich 1: (kleinste Prüfmenge) siehe Erstprüfung							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mengenbereich 2: (Prüfmenge vor Umschaltung) siehe Erstprüfung							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mengenbereich 3: (Prüfmenge nach Umschaltung) siehe Erstprüfung							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mengenbereich 4: (große Prüfmenge) siehe Erstprüfung							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einzelsummen der Spalten 6 und 7:

Durchschnittliche Differenz d_m : _____ iO <input type="checkbox"/> niO <input type="checkbox"/>	Standardabweichung s _____ iO <input type="checkbox"/> niO <input type="checkbox"/>
--	---

	Rohmilchmenge in l	Magermilchmenge in l	f Standard	f Spülflüssigkeit	Durchschnitt Standard	iO	niO
Verschleppung: Mengenwahl siehe Erstprüfung						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Probenahmeanlage entspricht der ÖNORM L 5265: bestanden nicht bestanden:

Datum: _____ Prüfer: _____

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Milch und Milchprodukte

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 6 - Milch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-396
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Milch und Milchprodukte beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 850,00 (EUR 61,77). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.